

**STELLUNGNAHME zu Antrag**

DHH/2023/3204

Verdopplung des Zuschusses an den Tierschutzverein Karlsruhe  
Antrag: CDU, SPD, SR Fenrich

Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt		Plankonto/FiPo
170	1220-320	1.320.12.20.01.02		43000000
<b>Aufwand (in Euro)</b>				
2024	2025	2026	2027	2028
100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
<b>Wählen Sie ein Element aus</b>				
2024	2025	2026	2027	2028

Seit dem Jahr 1956 besteht ein Vertrag zwischen der Stadt Karlsruhe und dem „Tierschutzverein Karlsruhe und Umgebung e. V.“. Die aktuelle Erstattungsvereinbarung stammt aus dem Jahr 2016. Hierin verpflichtet sich der Verein zur Übernahme der städtischen Aufgabe, als Fundbehörde Fundtiere entgegenzunehmen und zu verwahren (§ 5 AGBGB) gegen ein Entgelt von aktuell 100.000 Euro jährlich. Die Stadt erhebt keine Miete für die Überlassung des städtischen Grundstücks.

Auf Grund der aktuellen Finanzlage und der erwarteten finanziellen Entwicklung kann eine Ausweitung der Aufwendungen und Zuschüsse in den Bereichen der „freiwilligen Leistungen“ und „Pflichtaufgaben ohne Weisung“ im Doppelhaushaltsplan 2024/2025 aus Sicht der Verwaltung nicht erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt vor diesem Hintergrund, den Antrag abzulehnen.